

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.22/101/2025



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Amt für Senioren und Soziales

Sachbearbeiter/in: Sabine Wehrer
----------------------------------

**Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG für Asylbewerber-Sachstandsbericht**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren	09.07.2025	öffentlich	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	29.07.2025	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Sachvortrag dient zur Kenntnisnahme.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## I. Zusammenfassung

Die Stadt Schwabach und der Freistaat Bayern haben in den vergangenen Monaten verschiedene Arbeitsmöglichkeiten für in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachte Bezieher von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz geschaffen. Die Verwaltung berichtet über die Erfahrungen der Stadt Schwabach mit diesem Instrument.

## II. Sachvortrag:

### 1. Rechtliche Grundlagen

§ 5 Abs. 1 AsylbLG sieht vor, dass Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG in zentralen (staatlichen) Aufnahmeeinrichtungen und in vergleichbaren Einrichtungen, insbesondere auch in dezentralen (kommunalen) Gemeinschaftsunterkünften oder dezentralen Unterkünften Arbeitsgelegenheiten insbesondere zur Aufrechterhaltung und Betreibung der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden sollen. Ist eine Beschäftigung in der jeweiligen Unterkunft nicht möglich, sollen soweit wie möglich Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, bei kommunalen und bei gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt werden, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient. Zulässig ist eine Heranziehung zu einer Tätigkeit von bis zu 20 Stunden/Woche. Die Arbeitsgelegenheit muss räumlich und zeitlich zumutbar sein und zumindest stundenweise ausübbar sein. Die Aufwandentschädigung beträgt 0,80 € pro Stunde.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 25.06.2024 wurden auf Antrag der CSU-Fraktion über die Möglichkeit der Umsetzung dieser Regelungen in Schwabach berichtet. Die Verwaltung wurde hierbei beauftragt, schrittweise Arbeitsgelegenheiten zu schaffen sowie vor den Sommerferien über die Ergebnisse und Erfahrungen mit diesem Instrument zu berichten.

### 2. Schrittweise Umsetzung seit März 2025

Die Arbeitsgelegenheiten werden seit März 2025 umgesetzt. Erste Maßnahme war die Räumung der Kleiderkammer im Kellerraum des ehemaligen schwarzen Bären durch den Arbeitseinsatz von fünf Asylbewerbern. Hier konnten die Kosten für den Personaleinsatz minimiert werden, wenn auch zusätzlich der Einsatz des Gebäudemanagements und der Sozialamtsmitarbeitenden nötig war, um eine ordnungsgemäße Umsetzung sicherzustellen. Hier wurden gute Erfahrungen mit dem kurzfristigen Einsatz von Asylbewerbern gemacht.

Seit April finden regelmäßige Arbeitseinsätze in derzeit drei kommunalen und gemeinnützigen Institutionen statt. Hierbei wurde in der ersten Stufe auf eine freiwillige Beteiligung an den Maßnahmen gesetzt. Die Stellen wurden bei der monatlichen Vorsprache angesprochen und waren ausgehängt. So konnte eine Stelle mit einem Freiwilligen besetzt werden. Darüber hinaus wurden die anderen Stellen nach Aktenlage an verschiedene Asylbewerber zugewiesen.

Zur Verfügung stehen derzeit folgende Einsatzmöglichkeiten:

Baubetriebsamt Schwabach	20 Wochenstunden	1 Stelle
Lebensmittel retten St. Peter und Paul	3 Wochenstunden	2 bis 3 Stellen
Kaufhaus Wertvoll	8 Wochenstunden Verkauf	1 Stelle
Kaufhaus Wertvoll	8 Wochenstunden Möbeltransport	1 Stelle (derzeit unbesetzt)

### 3. Unterschiedlicher Erfolg

Der Erfolg der Maßnahmen ist unterschiedlich zu bewerten. Generell zeigt sich, dass die Umsetzung dort gut funktioniert, wo der Einsatz freiwillig ist oder aber zumindest eine gute Einbindung in ein Team gewährleistet ist.

Während es im Baubetriebsamt und im Bereich Verkauf im Kaufhaus Wertvoll zu einer guten Stellenbesetzung kam und hier durchwegs positive Rückmeldungen erfolgen, gestaltet sich die Stelle im Kaufhaus Wertvoll im Bereich Möbeltransport als schwierig zu besetzen.

Im Bereich „Lebensmittel retten“ zeigte sich ebenfalls die gesamte Bandbreite, die hier von Nichterscheinen – mit entsprechenden Sanktionen - bis zu hin zu passenden Arbeitseinsätzen reichte.

Zusätzlich zu diesen durch die Stadt organisierten Einsatzstellen gibt es noch ca. sieben Arbeitsgelegenheiten in den zentral von der Regierung verwalteten Unterkünften. Hier besteht aber keine genauere Kenntnis in der Stadtverwaltung, da diese Arbeitsgelegenheiten von der Regierung selbst abgewickelt werden. Hier sind die räumliche Nähe und die Kenntnis der Bewohner aber von großem Vorteil

Geprüft wurde ein Einsatz der Asylbewerber in den dezentralen Unterkünften der Stadtverwaltung. Dieser ist nur schwer umsetzbar. Hier bedürfte es eines erheblichen Kontrollaufwandes seitens der Mitarbeitenden des Sozialamtes sowie der Bereitstellung von Arbeitsmaterialien. Daher haben wir hierauf bisher verzichtet.

### 4. Erheblicher Verwaltungsaufwand

Mit der Umsetzung der Arbeitsgelegenheiten ist ein erheblicher Aufwand für Verwaltung verbunden. Diese ist nicht zuletzt auch auf die sehr bürokratisch ausgestalteten gesetzlichen Vorgaben zurückzuführen.

Zuerst mussten Einsatzstellen durch die Verwaltung gefunden werden. Im zweiten Schritt wurden die Stellen potentiellen Verpflichteten freiwillig angeboten.

Meldet sich hier niemand, werden diese zugewiesen. Hierfür ist eine schriftliche Anhörung des Betroffenen notwendig. Auf diese erfolgen zumeist Rückfragen oder aber gar keine Reaktion.

Entsprechend der Rückmeldung wird ein anderer Kandidat gesucht (z.B. Schulzeiten überlappen mit Arbeitszeiten) oder aber die Stelle durch Bescheid zugewiesen.

Danach muss mit dem Maßnahmenträger Kontakt gehalten werden, ob die Asylbewerber die Stelle wahrnehmen und regelmäßig kommen. Hierüber ist vom Maßnahmenträger ein Anwesenheitsnachweis zu führen.

Die Abrechnung erfolgt dann monatlich nach Vorlage des Arbeitsnachweises.

Kommt der Asylbewerber nicht oder nicht regelmäßig zur Arbeit, muss dieser erneut schriftlich angehört werden. Je nach Rückmeldung können dann die Geldleistungen gekürzt werden. Dies wurde bereits einmal praktiziert und hat sich ebenfalls als sehr langwierig erwiesen.

### 5. Personelle Situation

Der Bereich Asyl ist aufgrund personeller Wechsel, insbesondere durch Elternzeit einer Mitarbeiterin, seit Juli 2024 immer wieder nicht voll besetzt, so auch aktuell. Hierdurch bedeutet der Aufwand für die Arbeitsgelegenheiten zusätzlichen Druck im Arbeitsalltag.

Schwierig ist vor allem die passende Besetzung der Stellen. Dem Bereich Asyl ist nicht immer bekannt, ob sich die Kunden aktuell in einem Sprachkurs befinden und wie gut die tatsächlichen Deutschkenntnisse im Arbeitskontext sind. Es hat sich gezeigt, dass Sprachkenntnisse zumindest auf A1-Niveau sind, um in einer Arbeitsgelegenheit sinnvollen mitlaufen zu können.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Arbeitsgelegenheiten im bisherigen Rahmen fortzuführen und Schritt für Schritt weiterhin moderat aufzustocken. Eine darüber hinaus gehende Ausweitung bis hin zu einer flächendeckenden Versorgung mit Arbeitsgelegenheiten und die hierfür notwendigen Zwangsmittel ist nur mit zusätzlichen Personalanteilen machbar.

### **III. Kosten**

Für die Aufwandsentschädigungen im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten wurden für das Jahr 2025 2.000 € eingestellt. Diese werden über die Kostenerstattung durch den Bund wieder eingenommen. Eine Beteiligung an den Personalkosten erfolgt weder Seitens des Bundes, noch seitens des Freistaats.

### **IV. Klimaschutz**

Durch diesen Beschluss entstehen keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.